

Lehrgangsrichtlinien

1. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegen
2. Der Teilnehmer verzichtet während des gesamten Lehrganges auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen dem Landesfischereiverband, dem Fischereiverein sowie der Schulungsleitung gegenüber Sach- und Personenschäden, soweit dem Schaden nicht eine vorsätzliche Handlung vorliegt.
3. Scheidet ein Teilnehmer während der ersten zwei Schulungsabende aus, so wird ihm die Hälfte der Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Bei späterem Fernbleiben werden keine Gebühren erstattet.
4. Der Lehrgangsleiter ist verpflichtet die Prüfungsgebühr an die zuständige Prüfungsbehörde weiterzuleiten.
- 5. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss sich auf alle Prüfungsgebiete erstrecken mit der jeweiligen Mindeststundenzahl in allen Sachgebieten und mindestens 30 Stunden dauern, da sonst eine Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung nicht möglich ist.**
6. Während des anerkannten Vorbereitungslehrganges zur staatlichen Fischerprüfung wird vom Lehrgangsleiter ein Nachweis über die Teilnahme ausgestellt. Dieser Nachweis (gemäß §16 der Landesfischereiverordnung) gilt als Zulassung zur Prüfung.
7. Der Unterzeichner erkennt mit seiner Unterschrift die unter Ziffer 1-6 aufgeführten Lehrgangsrichtlinien an.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers oder des Erziehungsberechtigten

Lehrgangsgebühren:	Erwachsene	150€
	Jugendliche	100€
	Prüfungsgebühr	25€